

NIEDERSCHRIFT

der 5. Sitzung der Gemeindevertretung Groß Teetzleben

Sitzungstermin: Donnerstag, 12.03.2015
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 22:55 Uhr
Ort, Raum: im Bürgerhaus in Groß Teetzleben

Mitgliederzahl: 9

Anwesende:

Mitglieder

Frau Karin Heß
Herr Werner Borgwardt
Frau Beate Sadenwater
Herr Frank Deutschmann
Frau Erika Ehlert
Herr Robert Haube
Herr Hermann Kleindienst
Frau Heiderose Zamzow

Verwaltung

Frau Birgit Furth, FGL Finanzen zu TOP 9
Herr Rainer Prüssel, SB Bauverw. zu TOP 4
Frau Ursula Liebchen, Protokollantin

Gast

Herr Meißner, Gesch.-Fhr. Baukonzept Nbg.

Presse

Frau Weinreich, Vertr. vom Nordkurier

Abwesende:

Mitglieder

Herr Mike Saß

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Information zum Stand des Hochwasserschutzes durch das Planungsbüro Baukonzept Neubrandenburg
5. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.01.2015
6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 29.01.2015
7. Bericht und Mitteilungen der Bürgermeisterin über wichtige Gemeindeangelegenheiten
8. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Teetzleben **39/BV/144/2015**
9. Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2015 **39/BV/149/2015**
10. Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretersitzung wird von Frau Heß eröffnet. Die Mitglieder wurden durch Einladung vom 02.03.2015 auf Donnerstag, 12.03.2015, zu 20.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist wurden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Einwohner sind keine erschienen.

In der Einwohnerfragestunde auf der Sitzung vom 29.01.2015 wurden viele Fragen gestellt und um Aufklärung gebeten.

So zum Beispiel zur Nutzung des Uferbereiches am Kaluberhofer See.

Die Verwaltung gibt dazu die Antwort, Zitat: „Inwieweit Änderungen möglich sind, hängt von den Grundstücksgrenzen ab. Wenn Grenzen überschritten werden, greift evtl. § 123 StGB (macht sich des Hausfriedensbruchs schuldig).

§ 16 Fischereigesetz M-V regelt das Betretungsrecht und den Zugang zu den Gewässern, evtl. noch Pachtvertrag zw. LAV M-V und Gemeinde.“

In Sachen Papiercontainer hat die Verwaltung den Landkreis MSE, Umweltamt, am 18.02.2015 angeschrieben mit dem Inhalt: Zeiten verkürzen, Volumen vergrößern oder andere

Maßnahmen. Rückantwort wurde erbeten bis zum 09.03.2015. Frau Heß informiert darüber die Gemeindevertreter.

In Bezug auf das 30 km/h- Schild in Groß Teetzleben (Haus Borgwardt bis Haus Deutschmann)

ist ein Antrag gestellt worden.

In absehbarer Zeit kommt Herr Kirsch von der Verwaltung zu einer Begehung.

Es wird die illegale Müllablagerung angesprochen (es liegen Fernseher, Reifen und sonstige Sachen in der Nähe des Fahrradweges).

Der Fahrradweg – so die Bürgermeisterin – wird demnächst schön gemacht und der Müll wird weggefahren.

Frau Zamzow wurde von Lebbiner Bürgern angesprochen, nachzufragen, ob die Möglichkeit besteht, am Lebbiner Silo Platz zu schaffen, wo die Leute ihre Gartenabfälle hinbringen könnten. Es geht doch nicht, dass die Abfälle einfach irgendwo abgeladen werden.

Antwort darauf: „Das ist alles in der Ortssatzung geregelt.“

Es wird nachgefragt, ob die Verwaltung dieses Problem im Amtsblatt in Form einer Mitteilung zur Müllentsorgung veröffentlichen kann.

Es wird die Regenentwässerung nochmals angesprochen.

Die Regenwasserleitung ab Dorfteich in Groß Teetzleben soll mit einem Sicherheitsschutzgitter versehen werden. Die Verwaltung setzt sich dazu mit dem Wasser- und Bodenverband in Verbindung.

TOP 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 4

Information zum Stand des Hochwasserschutzes durch das Planungsbüro Baukonzept Neubrandenburg

Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung vom 06.11.2014 beschlossen, den Auftrag für die Vorplanung zum Hochwasserschutz in Groß Teetzleben an das Planungsbüro Baukonzept Neubrandenburg zu vergeben.

Das Planungsbüro Baukonzept Neubrandenburg hat von der Gemeinde Teetzleben ein Konzept dazu erhalten.

Der Geschäftsführer von Baukonzept – Herr Meißner – macht zu diesem Thema seine Ausführungen.

Im Anschluss können Fragen gestellt werden.

Herr Meißner wird sich bis Ende März mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt wegen eventueller Fördermaßnahmen in Verbindung setzen. In diesem Jahr wird das zwar nichts mehr, aber die Zahlen stehen fest. Wenn alles geklärt ist, geht die Angelegenheit weiter an das Ministerium.

Frau Heß bedankt sich bei Herrn Meißner für die präzisen Ausführungen. Herr Meißner verlässt die Sitzung.

Die Gemeindevertreter diskutieren über Möglichkeiten. Es wäre ratsam, Gräben zu ziehen (Mühlenteich, hinter der Kabeltrasse), um so den Zulauf und Ablauf regeln zu können. Es wird gefragt, ob man nicht eine Begehung mit Herrn Wilken und Herrn Niedzwetzki (Eigentümer) machen könnte. Die GKU weiß darüber Bescheid. Die Verwaltung wird das noch einmal ansprechen und einen Vor-Ort-Termin machen. Auch muss diese Angelegenheit mit dem Straßenbaulastträger geklärt werden.

TOP 5

Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.01.2015

Frau Heß hat von der Verwaltung den Hinweis erhalten, eine Änderung im Protokoll der Sitzung vom 29.01.2015 im TOP 9 (Bericht zur aktuellen Wohnungssituation) vorzunehmen mit der Begründung:

„Die Verwaltung hat keine Möglichkeiten und keine Rechte, in die Geschäftspraktiken der Gesellschaft einzugreifen. Dafür ist ausschließlich die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführerin zuständig (gemäß Schreiben von der Verwaltung an die Bürgermeisterin). Die Formulierungund die Verwaltung... ist zu streichen.“

Die Gemeindevertreter streichen in der Niederschrift vom 29.01.2015, TOP 9, im Satz „Die Gemeindevertreter beauftragen die Wohnungsgesellschaft **und die Verwaltung**, Abhilfe zu schaffen.“ die Formulierung: „...und die Verwaltung“.

Dann wird die Sitzungsniederschrift vom 29.01.2015 einstimmig gebilligt.

TOP 6

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 29.01.2015

- Grundstücksangelegenheit – Vorlage: 39/GA/141/2015
- Grundstücksangelegenheit – Vorlage: 39/GA/142/2015
- Beschluss über die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des stellvertretenden Bürgermeisters vom 09.12.2014 zur Vergabe der Bauleistung nach VOB für die energetische Sanierung der Außenwand im Bürgerhaus der Gemeinde Groß Teetzleben – Vorlage: 39/BV/143/2015

TOP 7

Bericht und Mitteilungen der Bürgermeisterin über wichtige Gemeindeangelegenheiten

- Die Schneeräumung (29.01.15, 02. und 03.02.15) hat gut funktioniert.
- Frau Heß bittet um Einbringung von guten Vorschlägen seitens der Gemeindevertreter für das diesjährige Dorffest.
- Die Bänke und Papierkörbe in der Gemeinde wurden aufgestellt.
- Am 20.02.15 war die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr. Herr Borgwardt hat hier Rechenschaft abgelegt. Es konnte eine gute Bilanz gezogen werden. Die Bürgermeisterin lobt die Arbeit der Feuerwehr und stellt fest, dass die Feuerwehr

von allen gesellschaftlichen Kräften die beste Unterstützung gibt.
Herr Borgwardt gibt ein Lob an die Gemeinde zurück und sagt, dass, wenn Bürger der Gemeinde Hilfe benötigen, ist die FFW zur Stelle.

- Demnächst werden die Gullys gereinigt, Arbeiten auf dem Friedhof sind angesagt, Restlaub abharken usw.
- Auswertung der diesjährigen Frauentagsfeier, diese wurde extra auf den Sonnabend, 07.03.15, gelegt, damit mehr Frauen kommen können. Es kamen nicht sehr viele Frauen, trotzdem war es lustig und die Stimmung war gut – so Frau Sadenwater.

TOP 8

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Teetzleben

Vorlage: 39/BV/144/2015

§ 5 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Der Bürgermeister entscheidet bei Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen gemäß § 44 KV M-V **unterhalb** der Wertgrenze von 100 Euro. Anonyme Zuwendungen sind nicht erlaubt.

§ 7 – Öffentliche Bekanntmachungen

Entsprechend § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung erfolgen öffentliche Bekanntmachungen (von Satzungen sowie sonstige durch Rechtsvorschrift vorgegebene öffentliche Bekanntmachungen) im Internet.

Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen **aufgrund von Vorschriften des BauGB**, die im Internet bekannt gemacht werden, sind nicht rechtssicher bekannt gemacht. Vom Innenministerium wird empfohlen, aus Gründen der Rechtssicherheit von der Internetbekanntmachung im Rahmen des Bauleitverfahrens nur ergänzend, d.h. zusätzlich zu einer anderen nach § 3 Abs. 1 KV DVO zulässigen Bekanntmachungsform Gebrauch zu machen

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Teetzleben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 9

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2015

Vorlage: 39/BV/149/2015

Frau Furth, Fachgebietsleiterin Finanzen erhält das Wort und erklärt den Gemeindevertretern die einzelnen Positionen.

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnisplan	ordentliche Erträge auf	810.690 €
	ordentliche Aufwendungen auf	810.690 €
- im Finanzplan	ordentliche Einzahlungen auf	780.230 €
	ordentliche Auszahlungen auf	749.060 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	275.250 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	328.100 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	45.560 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	22.880 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) KV M-V festgesetzt auf 90.000 €

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	300 v. H.
	Grundsteuer B	350 v. H.
	Gewerbesteuer	320 v. H.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 10

Anfragen

Keine weiteren Fragen.

Frau Furth und die Vertreterin vom Nordkurier verlassen die Sitzung.

Heß
Bürgermeisterin

Liebchen
Protokollführung